



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. März 2020
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Bestellung von VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas Lengheim zum Vorstand der Technischen Abteilung 1B
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von Mag. Raphaela Tiefenbacher zur Abteilung IB m.W. vom 01. März 2020
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von Christina Nettek, Bakk.phil. - KD-ÖA m.W. vom 01. März 2020
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Zuteilung von Julia Mathe, MSc in die Abteilung SD (Antritt des Verwaltungspraktikums am 02. März 2020)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von DI Georg Gamauf, BSc – TA 1A m.W. 01. März 2020
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von Marcus Wutka - IT; m.W. vom 29. Februar 2020
- Kundmachung gem. § 33 Patentamtsgebührengesetz

• Entscheidung

- Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „Terra mia“ (mit Grafik) ist den Wortmarken TERRA im Bereich diverser Waren der Kl 29 verwechslungsfähig ähnlich. Die ältere Marke wurde zur Gänze in das jüngere Zeichen aufgenommen und führt, weil sie dort keine untergeordnete Rolle spielt, in bildlicher, klanglicher und begrifflicher Hinsicht zur Ähnlichkeit.

Einer aufrecht registrierten Unionsmarke muss im Widerspruchsverfahren immer ein gewisser Grad an Kennzeichnungskraft zuerkannt werden.

• Berichte und Mitteilungen

- Ermächtigte Bedienstete; Bestellung von ORev. Christa Warmuth m.W. vom 1. März 2020
- WIPO: Beitritt der Republik Nauru
- Kommissär Dipl.Ing. Gerhard Karlicek, BSc; Ernennung zum fachtechnischen Mitglied des Patentamtes mit 1. März 2020
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. März 2020

I. Änderung im Bereich der rechtskundigen Mitglieder

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes werden mit Wirkung vom 1. März 2020 die nachfolgend genannten rechtskundigen Mitglieder des Patentamtes wie folgt betraut:

a) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des nationalen Markenschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Österreichische Marken fallen:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben (inkl. ab dem 1. März 2020 einlangende Widersprüche) betreffend registrierte Marken von Anmeldern und Markeninhabern mit folgenden Anfangsbuchstaben	zuständiges RKM
A, Ä, P, R, Y	HR Mag. Dr. Gabriele Jagetsberger
B, F, I	Kmsr. Mag. Daniela Trenner
C, K, T	HR Mag. Ing. Johann Wiplinger
D, N, O, W, X, Z	Kmsr. Mag. Nina Köhl
E, Q, U, Ü	Kmsr. Mag. Manuela Rieger-Bayer
G	OR Mag. Dr. Birgit Thoma-Fried
H	OR Mag. Gudrun Strasser
J, L, S	HR Mag. Klaus Förster
M, Ö, V	HR Mag. Dr. Martin Newerkla

Die hinsichtlich der Durchführung von / Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsantrags begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsantrags in Geltung stehende Geschäftsverteilung auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung der übrigen, dieselbe Marke betreffenden Widerspruchsanträge maßgeblich.

Die einem rechtskundigen Mitglied vor seinem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Beginn einer längeren Dienstverhinderung zugeteilten und noch anhängigen Widersprüche werden vom Vorstand der Rechtsabteilung unter den verbleibenden rechtskundigen Mitgliedern der Abteilung verteilt.

b) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen betreffend den Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß Abschnitt VII des Markenschutzgesetzes in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge

Mag. Daniela Trenner
Mag. Nina Köhl
Mag. Dr. Markus Stangl.

Erscheint auf Grund eines engen Sachzusammenhanges die einheitliche Bearbeitung mehrerer getrennt eingereichter Anträge geboten, wird für all diese die Zuständigkeit des mit der Bearbeitung des ersteingereichten Antrages betrauten Referenten begründet.

II. Änderungen im Bereich der Ermächtigten Bediensteten

Ebenfalls ab 1. März 2020 gilt für die Ermächtigten Bediensteten nachstehende Buchstabenaufteilung (Anfangsbuchstabe des/r Anmeldenden) gleichermaßen hinsichtlich ihrer Zuständigkeit

- für nationale Markenmeldungen,
- für die Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Umschreibung angemeldeter oder registrierter Marken, Namens- oder Firmenwortlautänderungen bei Marken sowie
- für die Stattgebung der gänzlichen Löschung registrierter Marken:

AD Monika Weidinger	A, Ä, B, C, D, E, F, Q
AD Gabriele Gössinger	G, H, I, K, V
ORev. Christa Warmuth	J, L, M, N, O, Ö, P, X, Y, Z
AD Beate Stix	R, S, T, U, Ü, W

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Bestellung von VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas Lengheim zum Vorstand der Technischen Abteilung 1B

Gemäß § 60 Abs. 2 und § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. März 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Oberrat Dipl.-Ing. Thomas Lengheim wird zum Vorstand der Technischen Abteilung 1B bestellt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von Mag. Raphaela Tiefenbacher zur Abteilung IB m.W. vom 01. März 2020

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mag.iur. Raphaela Tiefenbacher, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 02. März 2020 (m.W. 1. März 2020) als Verwaltungspraktikantin angetreten hat, wird der Abteilung Internationale Beziehungen - IB zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von Christina Nettek, Bakk.phil. - KD-ÖA m.W. vom 01. März 2020

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Christina Nettek Bakk.phil., bisher Verwaltungspraktikantin v1, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 01. März 2020 als vollbeschäftigte VB/v1-Ersatzkraft angetreten hat, wird der Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation – Bereich Öffentlichkeitsarbeit - KD-ÖA zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Zuteilung von Julia Mathe, MSc in die Abteilung SD (Antritt des Verwaltungspraktikums am 02. März 2020)

Julia Mathe MSc, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin im Österreichischen Patentamt am 02. März 2020 angetreten hat, wird der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse – SD zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von DI Georg Gamauf, BSc – TA 1A m.W. 01. März 2020

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

DI Georg Gamauf, BSc, bisher Verwaltungspraktikant v1, der den Dienst im Österreichischen Patentamt am 01. März 2020 als vollbeschäftigte VB/v1-Ersatzkraft angetreten hat, wird der Technischen Abteilung 1A zur Ausbildung zum fachtechnischen Mitglied zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Dienstantritt und Zuteilung von Marcus Wutka - IT; m.W. vom 29. Februar 2020

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird Marcus Wutka, der den Dienst im Österreichischen Patentamt – Hoheitsverwaltung als vollbeschäftigte VB/v4 Ersatzkraft angetreten hat, mit Wirkung vom 29. Februar 2020 der Abteilung IT zugeteilt.

Kundmachung gem. § 33 Patentamtsgebührengesetz

Mit Wirkung vom 1. März 2020 wird die Service- und Informationsleistung des Österreichischen Patentamtes

„discover.IP“

für technologie- und forschungsorientierte Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KKMU bis 249 Mitarbeiter*innen) sowie für Gründer*innen unentgeltlich erbracht, da die Erbringung der Leistung gem. § 33 PAG im öffentlichen Interesse liegt.

Für andere Kund*innen wird „discover.IP“ ab dem genannten Zeitpunkt nicht mehr angeboten.

Nähere Informationen zur Service- und Informationsleistung sind rechtzeitig auf der Website des Österreichischen Patentamtes verfügbar.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 02. Mai 2019, 133R29/19s

Die Wortbildmarke „Terra mia“ (mit Grafik) ist den Wortmarken TERRA im Bereich diverser Waren der KI 29 verwechslungsfähig ähnlich. Die ältere Marke wurde zur Gänze in das jüngere Zeichen aufgenommen und führt, weil sie dort keine untergeordnete Rolle spielt, in bildlicher, klanglicher und begrifflicher Hinsicht zur Ähnlichkeit. Einer aufrecht registrierten Unionsmarke muss im Widerspruchsverfahren immer ein gewisser Grad an Kennzeichnungskraft zuerkannt werden.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [TERRA](#)

Berichte und Mitteilungen

Ermächtigte Bedienstete; Bestellung von ORev. Christa Warmuth m.W. vom 1. März 2020

Gemäß § 35 Abs. 3 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 38 Abs. 1 der Patentamtsverordnung 2019 (PAV – PBl. 2018, Nr. 12, Anhang) wird mit Wirkung vom 1. März 2020 nachstehende Bedienstete der Rechtsabteilung Österreichische Marken zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte Bedienstete):

Angelegenheiten

- gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und Z 9 PAV,
- gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 und 8), Z 7 und Z 8 PAV und
- gemäß § 38 Abs. 2

ORev. Christa Warmuth

WIPO: Beitritt der Republik Nauru

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Nauru dem Übereinkommen zur Gründung der Weltorganisation für geistiges Eigentum beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Nauru am 11. Mai 2020 in Kraft treten wird.

Kommissär Dipl.Ing. Gerhard Karlicek, BSc; Ernennung zum fachtechnischen Mitglied des Patentamtes mit 1. März 2020

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Präsidentin des Österreichischen Patentamtes mit Wirkung vom 1. März 2020

Kommissär Dipl.Ing. Gerhard Karlicek, BSc,

zum fachtechnischen Mitglied des Patentamtes ernannt hat.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung: „Pomme de terre de Noirmoutier“, GGA (FR, Kartoffel), 21.02.2020, C 58/30/2020

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 10.02.2020, C 44/37/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Aprutino Pescarese“ (GU, IT, Fette, ABl. L 163/21/96, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Etikettierung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 11.02.2020, C 46/14/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Cantal“/„Fourme de Cantal“ (GU, FR, Käse, ABl. L 148/5-6/96, L 8/17/99, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 20.02.2020, C 57/25/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Mojama de Barbate“ (GGA, ES, Thunfisch, ABl. C 223/10/2015, L 306/1/2015, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren und Kennzeichnung)

im Amtsblatt vom 27.02.2020, C 64/41/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Brie de Meaux“ (GU, FR, Käse, ABl. L 148/5-6/96, L 8/17/99, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Etikettierung und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).
